

## IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt

**Energie | Umwelt | Rohstoffe AKTUELL**

Mit unserem Newsletter "Energie | Umwelt | Rohstoffe AKTUELL" erfahren Sie Neues und Wissenswertes aus dem Bereich Energie und über alle umwelt- und rohstoffrelevanten Themen im Geschäftsbereich Innovation | Umwelt. Wir haben für Sie ausgewählte Nachrichten aus der Metropolregion Nürnberg, Bayern, Deutschland und der Europäischen Union zusammengestellt, um Sie bei Ihrer Arbeit im Unternehmen zu unterstützen. Zudem informieren wir Sie über Veranstaltungen unseres Geschäftsbereiches.

Ihr

IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aktuelles aus der Metropolregion .....</b>	<b>1</b>
Kosten und Energie sparen durch effiziente Hallenheizungen im Bestand .....	1
Zur Phosphor-Gewinnung: Nürnberg will Klärschlamm recyceln.....	1
Aktuelle Veranstaltungen im Geschäftsbereich Innovation   Umwelt .....	3
<b>Aktuelles aus Bayern.....</b>	<b>5</b>
Energiedialog Bayern geht in die zweite Runde.....	5
Verfahren zum Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung abgeschlossen.....	6
Bayern etabliert neues Ressourceneffizienz-Zentrum.....	7
<b>Aktuelles aus Deutschland .....</b>	<b>9</b>
Neue Richtlinie zur Bewertung der Materialeffizienz erschienen .....	9
Deutschland bleibt Exportweltmeister im Umweltschutz .....	10
Ressourceneffizienz in KMU.....	11
Kosten für Erdgas- und Erdölimporte sinken 2015 auf 56,6 Mrd. Euro.....	11
Energieproduktivität um 2 Prozent gestiegen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Besondere Ausgleichsregelung: Verfahren zur Berechnung der Stromkostenintensität .....	13
Entlastungsmöglichkeiten bei Steuern und Abgaben im Energiebereich .....	14
Bundeskabinett verabschiedet Verordnung zum Durchschnittsstrompreis.....	15
Start der Initiative "500 Energieeffizienz-Netzwerke" .....	15
Stromhandel bringt Exportüberschuss.....	16
<b>Aktuelles aus Europa und der Welt.....</b>	<b>20</b>
Maßnahmenpaket zur Stärkung der europäischen Gasversorgungssicherheit .....	20
Strategie für Flüssigerdgas (LNG) und die Speicherung von Gas.....	21
EU-Kommission präsentiert Wärme- und Kälte-Strategie .....	21
Europas nächste Schritte zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens.....	22
Deutschland verfehlte 2014 erneut EU-Grenzwerte für Ammoniak-Ausstoß.....	23
<b>Impressum.....</b>	<b>26</b>

## Aktuelles aus der Metropolregion

### Kosten und Energie sparen durch effiziente Hallenheizungen im Bestand

*Die IHK Veranstaltung am 9. Mai bietet einen Überblick über den rechtlichen Rahmen und den Stand der Technik hinsichtlich Hallenheizungen. Außerdem werden Lösungen für die betriebliche Praxis präsentiert und Förderprogramme die dies ermöglichen.*

Mit Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz existieren heute schon gesetzliche Regelungen die konkrete Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Wohn- und Nichtwohngebäuden stellen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Bereich der Nichtwohngebäude, darunter auch Hallengebäude wie Werkstätten, Großmärkte, Lager- und Logistikhallen, Produktions- und Fertigungshallen bis hin zu Sport- und Veranstaltungshallen. In Deutschland existieren rund 420.000 Hallengebäude, deren erhebliche Energieeinsparpotenziale nunmehr gehoben werden sollen.

Die Veranstaltung informiert unter anderem über die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die energetische Qualität und den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung in Hallengebäuden sowie das KfW-Förderprogramm zum energieeffizienten Bauen und Sanieren von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden.

Die Veranstaltung wird von der IHK Nürnberg für Mittelfranken durchgeführt in Kooperation mit Industrie- und Handelskammern der Europäischen Metropolregion Nürnberg, dem IHK-AnwenderClub Energie, der ENERGIEregion Nürnberg e.V. sowie der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V..

Zielgruppe der Veranstaltung sind Fach- und Führungskräfte, FuE-, Vertriebs-, Instandhaltungs-, Energieverantwortliche, Umweltbeauftragte, Innovations-, Produkt- und Technologiemanager.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung über die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist zwingend erforderlich. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter: [www.ihk-nuernberg.de/de/Veranstaltungen](http://www.ihk-nuernberg.de/de/Veranstaltungen)

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:  
Dr.-Ing. Robert Schmidt, 0911 1335-299, [giu@nuernberg.ihk.de](mailto:giu@nuernberg.ihk.de)  
Stefan Schmidt, 0911 1335-445, [stefan.schmidt@nuernberg.ihk.de](mailto:stefan.schmidt@nuernberg.ihk.de)

### Zur Phosphor-Gewinnung: Nürnberg will Klärschlamm recyceln

*Im Klärschlamm steckt alles an Giftstoffen, was mit dem Abwasser ins Klärwerk fließt. Doch er enthält auch wertvolle Rohstoffe: Phosphor vor allem. Um diesen zu gewinnen, startet in Nürnberg ein international beachtetes Forschungsprojekt. Das finanzielle Volumen liegt bei 7,7 Millionen Euro.*

In Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach fallen jährlich 20.000 Tonnen Klärschlamm an. In der gesamten Metropolregion sind es 59.000 Tonnen. Die knappe Ressource Phosphor daraus zu gewinnen ist

eine Aufgabe, die immer wichtiger wird. Deshalb unterstützt das Bundesforschungsministerium das Vorhaben finanziell mit voraussichtlich 4,7 Millionen Euro.

Phosphor ist ein wertvoller Mineralstoff und unter anderem als Pflanzendünger wichtig. Doch die weltweiten Vorkommen schrumpfen, umso nötiger ist die Wiedergewinnung aus dem Klärschlamm. Bislang mangelt es jedoch an effektiven Verfahren. Das soll sich nun mit Forschungsvorhaben in Nürnberg ändern.

Auf dem Gelände des Klärwerks in Muggenhof entsteht derzeit die nötige Infrastruktur, die im April in Betrieb gehen soll, heißt es im Bericht des städtischen Eigenbetriebs "Stadtentwässerung und Umweltanalytik in Nürnberg".

Bislang wird der Klärschlamm in den Faultürmen getrocknet und dann in Braunkohlekraftwerken verbrannt. Das neu entwickelte Verfahren des metallurgischen Phosphor-Recyclings (Mephrec) soll nun zur Anwendung kommen. Dabei wird der Schlamm nach dem Trocknen in Briquets gepresst und dann unter Zugabe von Sauerstoff bei 2.000 Grad Celsius geschmolzen. Die Schadstoffe werden komplett zerstört, die Metalle können weiterverwertet werden und das Gas wird im Heizwerk zum Heizen genutzt. Im Labor hat sich das Verfahren bewährt, daher folgt nun der Praxistest in der Versuchsanlage.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter:  
[www.nuernberg.de/internet/krn\\_mephrec/](http://www.nuernberg.de/internet/krn_mephrec/)

**Aktuelle Veranstaltungen im  
Geschäftsbereich Innovation |  
Umwelt**

Hier finden Sie eine Übersicht über wichtige aktuelle Veranstaltungen aus unserem Geschäftsbereich.

**IHK-AnwenderClub Umwelt | Technologie- und Innovationsnetz Mittelfranken (tim) | IHK-Ausschuss Energie und Umwelt zum Thema: "Umweltmanagementsystem ISO 14001 | Bionik-Lösungen für die Wirtschaft"**

Bionicum, Am Tiergarten 30, 90480 Nürnberg, gemeinsame Sitzung (geschlossener Kreis) am 19. April 2016

**IHK-Innovations- und AnwenderClub eMobilität: "Testverfahren für mobile Energiespeicher"**

TÜV Rheinland, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg, Infoveranstaltung am 03. Mai 2016

**IHK-Fachforum: "Kosten und Energie sparen durch effiziente Hallenheizungen im Bestand"**

IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg, Infoveranstaltung am 09. Mai 2016

**IHK-Fachforum: „Produktsicherheit und CE-Kennzeichnung“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 6. Juni 2016

**IHK-Fachforum: „Nachhaltigkeitsmanagement: Wird Bericht zur Pflicht?“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 29. Juni 2016

**IHK-Fachforum: „Ganzheitliche IT-Sicherheit“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 30. Juni 2016

**IHK-Patentforum Nordbayern: „Schutz geistigen Eigentums“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 4. Juli 2016

**IHK-Fachforum: „Lasermaterialbearbeitung“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 12. Juli 2016

**IHK-Fachforum: „Prävention von IT-Kriminalität“**

Polizeipräsidium Mittelfranken, Jakobsplatz 5 (Eingang: Schlotfegergasse), 90402 Nürnberg, Infoveranstaltung am 15. Juli 2016

**IHK-Fachforum: „Sicherer Umgang im Unternehmen mit Chemikalien | REACH“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52,

90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 20. Juli 2016

**Praxistraining: Druckluft-Spezialist (IHK)**

IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg,  
Seminar am 16.09.2016

**IHK-Fachforum "Eigenstromversorgung im Unternehmen mit Photo-  
voltaik und Kraft-Wärme-Kopplung"**

IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Straße 15, Infoveranstal-  
tung am 28.09.2016

**IHK-Fachforum: „Prävention von IT-Kriminalität“**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52,  
90443 Nürnberg, Infoveranstaltung am 14.10.2016

**7. Internationale Konferenz für Europäische EnergieManager  
(EUREM)**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, Seminar am  
24.10.2016

**Praxistraining: IHK-Innovatoren-Training**

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg, Se-  
minar ab 10.11.2016

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.ihk-nuernberg.de/Veranstaltungen](http://www.ihk-nuernberg.de/Veranstaltungen)

## Aktuelles aus Bayern

### Energiedialog Bayern geht in die zweite Runde

*Die Auftaktveranstaltung "Plattform Energie" zog Ende Februar über 100 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden an. Staatsministerin Aigner geht es darum, die energiepolitischen Kernfragen für die kommenden Jahre vorzubereiten. Aigner mahnte im Rahmen der Veranstaltung neue Prioritäten in der Energiepolitik an.*

Der BIHK sowie über 100 weitere Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Behörden und Bürgerinitiativen haben am 29. Februar 2016, unter der Leitung der Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, an der Auftaktveranstaltung „Plattform Energie“ zur zweiten Runde des Energiedialogs Bayern teilgenommen.

Aigner mahnte im Rahmen der Veranstaltung neue Prioritäten in der Energiepolitik an und will den Ausbau der Erneuerbaren auf das vereinbarte Maß beschränken. Ein unkontrollierter Ausbau der Windkraft im Norden etwa verschärfe, laut Aigner, die bekannten Probleme immer wieder und trage kaum dazu bei, die Kernfragen der Zukunft zu lösen. Im Hinblick auf den Leitungsausbau stellte Aigner die „Taskforce Netzausbau“ vor. Die Taskforce soll bei der Planung der Trassen als zentrale Informationsplattform dienen. Sobald die Planungen konkret werden, will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Akteure zeitgleich über geplante Aktivitäten der Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur so früh wie möglich informiert sind.

Aigner kündigte an, den Energiedialog fortzuführen. Die „Plattform Energie“ soll jährlich einberufen werden. Kleinere Gremien sollen je nach Bedarf tagen. Die hier erarbeiteten Ergebnisse sollen in die künftigen Verhandlungen mit dem Bund eingebracht werden. Anstehende Themen seien unter anderem das Strommarktgesetz sowie das EEG 2016.

Die bayerische Wirtschaft sieht großen Reformbedarf bei der Förderung der Erneuerbaren Energien. Zum Auftakt der zweiten Runde des Energiedialogs fordert der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK), dass die heimische Industrie im globalen Wettbewerb nicht weiter durch die teure EEG-Umlage benachteiligt werden darf. Der Strompreis für Industriebetriebe inklusive Steuern und Abgaben lag in Deutschland mit 15,2 Cent je Kilowattstunde 2014 27 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Lediglich in Zypern, Malta und Italien ist Strom in der EU teurer als in Deutschland. Bereits jetzt haben laut einer BIHK-Umfrage zehn Prozent der bayerischen Unternehmen aufgrund der hohen Strompreise Produktionskapazitäten ins Ausland verlagert.

## Verfahren zum Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung abgeschlossen

*Die notwendigen Verfahrensschritte sind abgeschlossen und die Verordnung ist am 19. Februar 2016 von Staatsministerin Ulrike Scharf unterzeichnet worden. Sie wird voraussichtlich am 1. April 2016 in Kraft treten. Damit wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinie sichergestellt.*

Vorausgegangen war ein umfangreicher Beteiligungsprozess, in dem Bürger, Kommunen und Verbände ihre Anliegen und Argumente vorbringen konnten. Die Einwände wurden sorgfältig geprüft und berechnete Anliegen berücksichtigt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich am Verfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Antwort.

Die bayerischen Natura 2000-Gebiete wurden bereits vor über zehn Jahren an die EU gemeldet. Mit der Verordnung werden nun nach den Europäischen Vogelschutzgebieten auch die gemeldeten FFH-Gebiete rechtsverbindlich festgelegt. Insbesondere werden die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt. Dies erfolgt über eine sog. Sammelverordnung für alle bayerischen Gebiete ohne Ge- und Verbote. Damit wird sichergestellt, dass die bewährten freiwilligen Instrumente des Naturschutzes (z. B. Vertragsnaturschutz) auch bei der Umsetzung von Natura 2000 zur Anwendung kommen. Die EU-rechtlichen Bestimmungen werden für die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter dadurch so schonend wie möglich umgesetzt.

Der künftige Schwerpunkt im Vollzug der Natura 2000 – Bestimmungen liegt nun auf dem Gebietsmanagement. Auch hier werden die betroffenen Akteure in gewohnter Weise intensiv eingebunden. Ein besonderes Anliegen ist dabei, die beteiligten Grundeigentümer und Bewirtschafter für die Erhaltung des bayerischen und europäischen Naturerbes zu gewinnen. Die Umsetzung der im Zuge der Managementplanung festgelegten Erhaltungsmaßnahmen erfolgt wie bisher auf freiwilliger und kooperativer Basis.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index\\_2.htm](http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm)

## Bayern etabliert neues Ressourceneffizienz-Zentrum

*Staat und Wirtschaft arbeiten gemeinsam an der Rohstoffwende in Bayern. Für eine möglichst enge und effektive Zusammenarbeit wird in Bayern erstmalig eine zentrale Stelle für das Thema Ressourceneffizienz eingerichtet. Das kündigte die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf an: "Bayern will Vorreiter einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft in Deutschland werden."*

"Ökologische und ökonomische Vorteile des sparsamen Umgangs mit Rohstoffen sollen zukünftig noch besser ausgeschöpft werden. Das neue Zentrum für Ressourceneffizienz trägt zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zu einem verantwortungsvollen und effektiven Einsatz von Ressourcen im Freistaat bei", so Scharf. Das neue Ressourceneffizienz-Zentrum ist die zentrale Anlaufstelle in Bayern für diese Zukunfts-Thematik und wird die bestehenden Akteure miteinander vernetzen und unterstützen. Als Hauptziele will das Zentrum Entscheidern und Umsetzern von Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz sensibilisieren sowie einen möglichst umfassenden Wissenstransfer zwischen den Unternehmen, der Wirtschaft und weiteren Akteurs-Gruppen schaffen.

Der Wirtschaftsstandort Bayern ist mit seinen High-Tech-Unternehmen in der Automobilbranche, der Elektro- und Elektronikbranche, im Maschinenbau und in der Metall- und Chemischen Industrie von der weltweit steigenden Nachfrage an Rohstoffen besonders betroffen. "Der bestmögliche Einsatz begrenzter Ressourcen ist eines der wichtigsten umweltpolitischen Handlungsfelder der Zukunft. Ressourceneffizienz ist ein Beitrag zum Umweltschutz und speziell auch zum Klimaschutz. Davon profitieren auch die bayerischen Unternehmen. Ein optimaler Einsatz von Ressourcen spart Geld und fördert den Wissensvorsprung. Das macht unsere Wirtschaft langfristig stark im globalen Wettbewerb. Ressourceneffizienz kann zum Exportschlager werden", so Scharf. Über 40 Prozent der Kosten im verarbeitenden Gewerbe sind Materialkosten

Das neue Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern wird in Augsburg errichtet und am Landesamt für Umwelt angesiedelt. Weitere Standorte sind Nürnberg und München. Betrieben wird es in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag. Das Projekt wird mit einem Volumen von rund 1,5 Millionen Euro staatlich gefördert und ist vorerst auf drei Jahre befristet. Projektstart ist am 1. April 2016.

Mit dem Zentrum wird eine Maßnahme im Schwerpunkt "Rohstoffe effizient und nachhaltig nutzen" des Umweltpakts Bayern umgesetzt. Bayern blickt mit dem Konzept der Integrierten Produktpolitik (IPP) bereits auf fundierte Erfahrungen im Ressourceneffizienz-Bereich zurück und fördert Pilotprojekte zur Umsetzung von IPP in erheblichem finanziellen Umfang. In den letzten Jahren wurden über 20 Projekte gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.stmuv.bayern.de/umwelt/abfallwirtschaft/ressourcenschutz/rez.htm](http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/abfallwirtschaft/ressourcenschutz/rez.htm)

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:  
Dr. Robert Schmidt, [robert.schmidt@nuernberg.ihk.de](mailto:robert.schmidt@nuernberg.ihk.de), 0911 1335-299

**BIHK Unternehmerreise:  
Zukunftsmarkt Japan vom 17.  
Juli bis 22. Juli**

*Unter der Leitung von IHK Nürnberg Präsident, Herrn von Vopelius, und der Vizepräsidentin der IHK München, Frau Spinner-König, sind bayerische Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Umwelttechnologie, Medizintechnik und Elektronik eingeladen teilzunehmen. Auch Unternehmen die sich mit dem Thema Industrie 4.0 auseinandersetzen.*

Mit einer Bevölkerung von 130 Millionen Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 4.116 Mrd. USD ist Japan die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und nach China die stärkste Wirtschaftsmacht in Asien. Forschung, Entwicklung und die Anwendung neuer Technologien bewegen sich auf einem extrem hohen Niveau. Japan gilt bis heute als der Referenzmarkt in Asien für technologisch anspruchsvolle Produkte. Bei der Gestaltung seiner industriellen und gesellschaftlichen Zukunft steht Japan dabei vor ähnlichen Herausforderungen wie Deutschland. Die Digitalisierung der Wirtschaft, die Automatisierung der Produktion, neue energiepolitische Fragestellungen und der demografische Wandel zählen zu den wichtigsten aktuellen Themen in der japanischen Gesellschaft. Für bayerische Unternehmen bieten sich daher viele Möglichkeiten durch neue Kontakte und gegenseitigen Austausch und Kooperation die Zusammenarbeit mit japanischen Unternehmen zu vertiefen.

Ziel der BIHK-Unternehmerreise ist es, direkt vor Ort in Tokyo und Saitama Informationen und Eindrücke zum japanischen Markt und Kontakte zu relevanten Akteuren zu gewinnen. Neben Besuchen von deutschen und japanischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, stehen Networking-Veranstaltungen und Kontakte mit ausgewählten japanischen Unternehmen auf dem Programm. Eine Einführung in den japanischen Markt erhalten die bayerischen Teilnehmer gleich zu Beginn ihres Japan-Aufenthalts durch Gespräche mit der Deutschen Handelskammer in Japan (AHK) und der Deutschen Botschaft in Tokyo.

Das Teilnahmeentgelt für die Reise beträgt 1.800 Euro zzgl. MwSt. Flug- und Hotelkosten sind nicht im Teilnahmeentgelt enthalten. Die Flüge sind von den Teilnehmern selbst zu buchen, bei den Hotels steht ein Kontingent zur Verfügung.

Hier finden Sie das Programm der Unternehmerreise sowie das Anmeldeformular. Für die weitere Planung bitten wir um Ihre Anmeldung bis 30. April 2016.

Für Rückfragen oder zusätzliche Informationen zur Unternehmerreise stehen Ihnen Frau Ilga Koners, Referentin für Japan in der IHK München (Tel. 089 5116-1328, [ilga.koners@muenchen.ihk.de](mailto:ilga.koners@muenchen.ihk.de)) und Herr Armin Siegert, Leiter Geschäftsbereich International der IHK Nürnberg (Tel. 0911 1335-397, [armin.siegert@nuernberg.ihk.de](mailto:armin.siegert@nuernberg.ihk.de)) zur Verfügung.

## Aktuelles aus Deutschland

### Neue Richtlinie zur Bewertung der Materialeffizienz erschienen

*Ressourceneffizienz steht in fast allen Industriezweigen auf der Agenda. Doch was ist konkret unter Ressourceneffizienz zu verstehen? Die neue Richtlinie VDI 4800 Blatt 1 machte es möglich zu messen, wie ressourceneffizient ein Produkt, ein Prozess, eine Dienstleistung oder sogar ein Unternehmen ist.*

Die Richtlinie bietet eine Methodik zur Bewertung der Ressourceneffizienz von Produkten, Dienstleistungen, Produktdienstleistungssystemen und Organisationen. Die VDI 4800 Blatt 1 geht damit weit über das klassische Umweltmanagement hinaus, da sie die großen Ressourceneffizienz-Potenziale mit Hilfe einer umfassenden unternehmensstrategischen Betrachtung von Produkten und Produkt-Service-Systemen über den gesamten Lebenszyklus aufzeigt. „Die Richtlinie definiert wesentliche Begriffe und Rahmenbedingungen und erläutert praxisnah die methodischen Grundlagen zur Bewertung im Einklang mit den internationalen Regelwerken und deren Anwendung in Unternehmen“, sagt Jürgen Giegrich vom ifeu-Institut in Heidelberg und Vorsitzender des VDI-Richtlinienausschusses. „Wir setzen uns in der VDI 4800 Blatt 1 mit der Bewertung unterschiedlicher Ressourcenkategorien auseinander. Hier ist aber klar, dass nur mit einer wissenschaftlichen und gesellschaftlich unterstützten Gesamtbeurteilung entschieden werden kann, welche natürlichen Ressourcen bevorzugt zu schonen sind.“

Mit 36 Beispielen zu Ressourceneffizienzmaßnahmen mit Bezug zum Produkt oder zum Produktionsprozess wird das theoretische Bewertungskonzept der Richtlinie erweitert. Somit gibt die Richtlinie auch Unternehmen und Dienstleistungsanbietern konkrete Hilfestellungen und Anregungen, Potenziale für Verbesserungen zu identifizieren. „Die Richtlinie ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer ressourceneffizienteren Wirtschaft“, sagt Dr. Martin Vogt, Geschäftsführer des VDI Zentrums Ressourceneffizienz. „Neben wichtigen methodischen Grundlagen liefert sie Unternehmen praktische Empfehlungen, wie sie die Material- und Energieeffizienz ihrer Produkte oder Prozesse verbessern können. Die Kostenersparnis, die auch schon durch einfache Ressourceneffizienzmaßnahmen erzielt werden kann, liegt oft in ähnlichen Größenordnungen wie der Gewinn durch neu akquirierte Aufträge.“

Herausgeber der VDI 4800 Blatt 1 „Ressourceneffizienz; Methodische Grundlagen, Prinzipien und Strategien“ ist die VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (VDI-GEU). Die Richtlinie ist ab sofort in deutsch/englischer Sprache zum Preis von EUR 118,50 beim Beuth-Verlag, Telefon +49 30 2601-2260 erhältlich. Weitere Informationen unter [www.vdi.de/4800](http://www.vdi.de/4800) und [www.beuth.de](http://www.beuth.de).

## Deutschland bleibt Exportweltmeister im Umweltschutz

*Umweltschutz bleibt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Im Jahr 2013 wurden Güter für den Umweltschutz im Wert von fast 82 Milliarden Euro produziert – sechs Prozent der gesamten deutschen Industrieproduktion. Auch im internationalen Wettbewerb sind deutsche Unternehmen gut aufgestellt.*

Das zeigt der aktuelle Bericht des Umweltbundesamts (UBA) zur Umweltwirtschaft. Demnach war Deutschland im Jahr 2013 mit einem Welthandelsanteil von 14,8 Prozent erneut größter Exporteur von Umweltschutzgütern wie Luftfiltern, Dämmstoffen oder intelligenten Zählern zur Steuerung des Energieverbrauchs.

Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes: „Umweltschutzprodukte und -technologien ‚Made in Germany‘ sind in allen Weltregionen und über alle Bereiche hinweg gefragt. Und die Nachfrage wächst, vor allem in Schwellenländern in Südamerika und Asien (insbesondere China). Deutschlands Wirtschaft profitiert hiervon in hohem Maße. Infolge des Klimaabkommens von Paris wird die weltweite Nachfrage nach Klimaschutzprodukten wie beispielsweise Windkraftanlagen steigen. Aber die Konkurrenz schläft nicht. Deshalb braucht Deutschland eine ambitioniertere Umweltpolitik um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Umweltwirtschaft langfristig zu sichern. EU-Regelungen 1:1 umzusetzen wird nicht genügen. Deutschland muss die Entwicklung innovativer Technologien für Umwelt- und Klimaschutz stärker fördern, zum Beispiel durch Forschungsförderung, aber auch durch das Setzen der richtigen ökonomischen Rahmenbedingungen. Hier ist es beispielsweise wichtig, dass umweltschädliche Subventionen abgebaut werden.“

2013 exportierten deutsche Unternehmen Umweltschutzgüter im Wert von 50,3 Milliarden Euro, immerhin knapp fünf Prozent der gesamten deutschen Güterexporte. Besonders wettbewerbsstark ist die deutsche Industrie traditionell in den Bereichen Mess-, Steuer- und Regeltechnik für den Umweltschutz sowie Abfall- und Abwassertechnologien. Doch der Konkurrenzdruck im internationalen Wettbewerb wächst. So hat sich der Anteil Chinas am globalen Handel mit Umweltschutzgütern im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Die Produktion in der deutschen Solarindustrie brach im Jahr 2013 um über 50 Prozent ein. Produktionszuwächse in anderen Bereichen, wie Windkraft, Abwasserbehandlung oder Mess-, Steuer- und Regeltechnik konnten diesen starken Rückgang nur zum Teil ausgleichen. Die Herstellung von Umweltgütern ging deshalb insgesamt von 85 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 82 Milliarden Euro in 2013 zurück.

Die Informationen zur Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Umweltwirtschaft werden alle zwei Jahre vom Umweltbundesamt ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)) aktualisiert und veröffentlicht.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 07/2016, Umweltbundesamt, 19.2.2016)

## Ressourceneffizienz in KMU

*Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im verarbeitenden Gewerbe, die ressourceneffizienter produzieren möchten, steht eine bundesweite Anlaufstelle zur Verfügung, die sie bei ihrem Vorhaben unterstützt. Das VDI Zentrum Ressourceneffizienz erarbeitet praxisbezogene Informationsangebote und Arbeitsmittel, die kostenfrei zur Verfügung stehen.*

Als Einstieg in das Thema Ressourceneffizienz können sich Unternehmen mit einem Online-Kostenrechner ihre Material- und Energieflüsse sowie ihre Kostenstruktur vor Augen führen. In sogenannten Ressourcenchecks ermittelt ein kompakter Fragebogen mögliche Einsparpotenziale im Betrieb. Wer auf der Suche nach ausführlichen, systematisierten Informationen für seine Branche ist, wird in den Prozessketten-fündig, die beste verfügbare Techniken, Videos, Praxisbeispiele und F&E-Projekte enthalten.

Hilfe zur Selbsthilfe und praktisches Know-how bietet das VDI ZRE Beratern und Beschäftigten in Unternehmen in seinen bundesweiten Weiterbildungsseminaren „Qualifizierung Ressourceneffizienz“ an. Dieses Angebot sowie die Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“ des Netzwerks Ressourceneffizienz stehen IHKS und Handwerkskammern auch im Roadshow-Katalog der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zur Verfügung. Gemeinsam mit der Mittelstandsinitiative betreibt das VDI ZRE auch eine kostenfreie telefonische Servicestelle. Unter der Rufnummer 0800 934 23 75 können sich Unternehmen direkt von den Experten Antworten auf ihre Fragen zur Materialeffizienz holen.

Das VDI ZRE ist ausführendes Unternehmen des Auftrags „Kompetenzzentrum Ressourceneffizienz 2015-2019“ des Bundesumweltministeriums und wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative finanziert. Sämtliche in diesem Auftrag erarbeiteten Arbeitsmittel des Zentrums sind auf [www.ressource-deutschland.de](http://www.ressource-deutschland.de) kostenlos zugänglich.

## Kosten für Erdgas- und Erdölimporte sinken 2015 auf 56,6 Mrd. Euro

*Der vom BAFA ermittelte Grenzübergangspreis für Rohöl lag 2015 im Schnitt um 36 Prozent und für Erdgas um 14 Prozent niedriger als in 2014. Russland, Norwegen und Niederlande sind dabei wichtigste Lieferanten.*

Da der Erdölverbrauch nur um 2 Prozent anstieg, fiel die Importrechnung mit 32,5 Mrd. Euro in 2015 um 17 Mrd. Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr. Die Importrechnung für Erdgas fiel jedoch aufgrund größerer Gasmengen mit 0,5 Mrd. Euro geringfügig höher aus. Der größte Teil ging allerdings nicht in den deutschen Verbrauch ein, sondern wurde reexportiert. Der Wert der Erdgaszugänge belief sich auf 24,1 Mrd. Euro. Bei gleichen Importmengen wie 2014 hätte die Ersparnis 3,4 Mrd. Euro betragen.

Insgesamt bleiben die Preise für Energierohstoffe seit Anfang dieses Jahres auf niedrigem Niveau. Erdgas wird im Day Ahead derzeit bei rund 12 Euro/MWh gehandelt, der Steinkohlepreis hat nach einer kurzen Erholung wieder auf 40 USD/t (API2) nachgegeben. Rohöl notiert trotz der Abrede Russlands mit einigen OPEC-Staaten, die Förderung auf dem Niveau vom Januar 2016 einzufrieren, weiterhin leicht ober-

halb 30 USD/Barrel (Brent).

Die Anteile an den Erdgasimporten teilten sich 2015 relativ gleichmäßig auf die drei Lieferanten Russland (35 Prozent), Norwegen (34 Prozent) und die Niederlande (29 Prozent) auf. Der hohe Anstieg der Importe um 19 Prozent ist nur zum Teil im höheren Verbrauch begründet. Deutschland exportiert auch immer größere Mengen Gas weiter und wird damit mehr und mehr zur Gasdrehscheibe in Mitteleuropa.

Unter den fünf wichtigsten Lieferländern für Erdöl spielt Russland bei den Importanteilen (36 Prozent) eine herausragende Rolle. Dahinter folgen Norwegen (14 Prozent), Großbritannien (11 Prozent) sowie Nigeria und Kasachstan mit je 7 Prozent. Der Anteil der OPEC-Staaten liegt insgesamt bei 19 Prozent.

## Energieproduktivität um 2 Prozent gestiegen

*Auch wenn das Jahr 2015 insgesamt sehr mild ausfiel, waren doch die Wintermonate etwas strenger als 2014. Dies genügte, um den deutschen Energieverbrauch um ein Prozent auf 13.306 Petajoule steigen zu lassen. Dies teilte die AG Energiebilanzen mit. Vor allem Erdgas legte zu: Die Steigerung betrug fünf Prozent. Zweiter Gewinner im Energiemix sind erneuerbare Energien, die um zehn Prozent zulegen konnten.*

Interessante Daten:

- Bereinigt um den Temperatureffekt wäre der Energieverbrauch um schätzungsweise 0,4 Prozent gesunken. Und dies trotz einer positiven Entwicklung der Konjunktur und eines erheblichen Bevölkerungszuwachses.
- Die Energieproduktivität verbesserte sich temperaturbereinigt um 2 Prozent
- Der Anteil der Kohle am Primärenergieverbrauch sank um 0,3 Prozentpunkte.
- Erneuerbare Energien erreichten einen Anteil von 12,5 Prozent.
- Mineralöl bleibt mit Abstand die Nummer eins mit 33,9 Prozent, gefolgt von Erdgas mit 21,1 Prozent.
- Bei der heimischen Energiegewinnung lösten erneuerbare Energien erstmals die Braunkohle ab (40,9 zu 39,4 Prozent).
- Über alle Energieträger gesehen, beträgt die deutsche Importabhängigkeit 69 Prozent.
- Beim Stromverbrauch sank der Kohleanteil um 1,8 Prozentpunkte auf 41,9 Prozent.
- Erneuerbare Energien erreichten einen Anteil am Stromverbrauch von 30,1 Prozent. Insbesondere Wind konnte deutlich von 9,1 auf 13,5 Prozent zulegen.
- Überschüsse beim Stromaustausch stiegen auf das Rekordniveau von 52 Mrd. Kilowattstunden (kWh). Exporte gingen v. a. in die Niederlande (23,8 Mrd. kWh), Österreich (13,8 Mrd. kWh), die Schweiz (11,7 Mrd. kWh) und nach Polen (10,6 Mrd. kWh).
- Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen ist erst eine Prognose verfügbar. Sie dürften temperaturbereinigt um 0,8 Prozent gesunken sein.

Der Bericht "Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2015" kann unter [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de) heruntergeladen werden.

## Besondere Ausgleichsregelung: Verfahren zur Berechnung der Stromkostenintensität

*Durchschnittstrompreis-Verordnung bringt neue Berechnungsgrundlage. Mit der Veröffentlichung der Durchschnittstrompreis-Verordnung (DSPV) wurde das Verfahren zur Berechnung der Stromkostenintensität im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) überarbeitet.*

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA hat nun auf seiner Homepage die für das Antragsverfahren 2016 notwendige Tabelle der Durchschnittstrompreise und ein Hinweisblatt zu deren Anwendung veröffentlicht. Die Tabelle wird künftig für jedes Antragsjahr neu erstellt und bis zum 28. Februar auf der Seite des BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))

zugänglich gemacht.

#### Neuerung bei der Feststellung der Stromkostenintensität:

Ab dem Antragsjahr 2016 werden nicht mehr die tatsächlichen Stromkosten des Unternehmens für die Berechnung der Stromkostenintensität zugrunde gelegt, sondern die sog. „maßgeblichen Stromkosten“. Diese maßgeblichen Stromkosten werden nach § 64 Absatz 6 Nummer 3 EEG 2014 durch die Multiplikation des arithmetischen Mittels des Stromverbrauchs des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit dem in der Tabelle veröffentlichten durchschnittlichen Strompreis berechnet.

Durchschnittsstrompreis-Verordnung bringt neue Berechnungsgrundlage. Mit der Veröffentlichung der Durchschnittsstrompreis-Verordnung (DSPV) wurde das Verfahren zur Berechnung der Stromkostenintensität im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) überarbeitet.

Die Zuordnung eines antragstellenden Unternehmens zu einem durchschnittlichen Strompreis in der Tabelle erfolgt auf Basis von zwei Kriterien: Erstens anhand der Summe der Strombezugsmenge und der nach § 61 umlagepflichtigen Strommengen (umlagepflichtiger Eigenstrom). Zweitens anhand der Vollbenutzungsstunden des Unternehmens. Beide Kriterien finden sich in der vom BAFA veröffentlichten Preistabelle wieder, so dass der in der Berechnung zu verwendende durchschnittliche Strompreis dort abgelesen werden kann.

Wichtig zu beachten: Unternehmen, die bislang kurz unter oder über den im Antragsverfahren nachzuweisenden Schwellen bei der Stromkostenintensität lagen, sollten besonderes Augenmerk auf das neue Verfahren legen. Durch die nun standardisiert anzuwendenden Strompreise könnten sie, je nach Ausgangslage, nun doch in den Kreis der antragsberechtigten Unternehmen fallen oder aus diesem ausscheiden.

#### Entlastungsmöglichkeiten bei Steuern und Abgaben im Energiebereich

*Der DIHK hat eine chronologische Übersicht der hierbei zu berücksichtigenden Melde- und Nachweisfristen zusammengestellt.*

Ob Energie- und Stromsteuerdurchführungs-Verordnung, KWKG oder EEG – in verschiedenen Normen sind Voraussetzungen und Verfahren definiert, die es Unternehmen anlassbezogen ermöglichen, die Belastungen aus einzelnen Energiekostenbestandteilen zu reduzieren. Hierzu hat der DIHK eine Übersicht hinsichtlich Melde- und Nachweisfristen zusammengestellt.

Die Übersicht finden Sie unter [www.dihk.de](http://www.dihk.de).

## Bundeskabinett verabschiedet Verordnung zum Durchschnittsstrompreis

*Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht die für die Besondere Ausgleichsregel (BesAR) des EEG dieses Jahr geltenden Durchschnittsstrompreise. Sie lösen die realen Strompreise ab, mit denen Unternehmen sich bisher um einen Begrenzungsbescheid beworben haben.*

Die Verordnung geht auf EU-Vorgaben zurück. Der DIHK hatte sich mit einer Stellungnahme an der Konsultation beteiligt. Von den drei Hauptkritikpunkten wurde keiner übernommen, so dass

- die regionalen Spezifika der Netzentgelte unberücksichtigt bleiben und Unternehmen mit hohen Netzentgelten benachteiligt werden,
- Daten auch für Abnahmestellen gemeldet werden müssen, für die keine Begrenzung beantragt werden soll,
- Strompreissteigerungen zwischen den vorliegenden Daten (2014) und dem Ist 2016 unberücksichtigt bleiben.

Den Referentenentwurf für die Verordnung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

## Start der Initiative "500 Energieeffizienz-Netzwerke"

*20 Wirtschaftsorganisationen und -verbände und die Bundesregierung, vertreten durch das Wirtschafts- und Umweltministerium, haben sich das Ziel gesetzt, bis 2020 500 Energieeffizienz-Netzwerke zu starten. Hierdurch erwartet die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der deutschen Energie- und Klimaziele.*

Mit dem Monitoring wird künftig der Nachweis der im Rahmen der Effizienznetzwerke umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen und der dadurch erzielten Energieeinsparungen bzw. Treibhausgasemissionen erreicht. Hierdurch kann auch der Beitrag der Netzwerke-Initiative an der Zielerreichung der Energiewendeziele der Bundesregierung ermittelt werden. Die Vorgaben zum Monitoring sind von allen bei der bundesweiten Initiative angemeldeten Netzwerken zu beachten. Sie wurden auf der Homepage und im Leitfaden zur Umsetzung der Initiative veröffentlicht.

Kernpunkte des Monitoring sind:

- Erfassung aller im Rahmen der Netzwerkarbeit angestoßenen Maßnahmen durch die Ansprechpartner der jeweiligen Netzwerke (Moderator, Netzwerkträger). Nach Beendigung des Netzwerks übermittelt diese Person die Maßnahmenliste an das noch zu benennende Monitoring-Institut.
- Verifizierung der Einspareffekte in Form einer 10 Prozentigen Stichprobe durch das Monitoring-Institut. Der Nachweis kann bspw. durch die Vorlage von Rechnungen in Kombination mit einer ingenieurmäßigen Berechnung der Einsparungen, der Vorlage von Messprotokollen oder Angabe verwendeter Standardwerte im Sinne der Vorgaben des Monitorings erfolgen. Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, inwieweit die Eigenangaben im Rahmen der Berichte korrekt ermittelte Informationen

liefern.

- Das Monitoring-Institut wird grundsätzlich nicht direkt, sondern nur über die genannten Ansprechpartner mit den Unternehmen in Kontakt treten (es sei denn, die Unternehmen wünschen einen direkten Kontakt).
- Erstmalige Durchführung des Monitorings in 2017.

Weitere Informationen zur Initiative und dem künftigen Monitoring sowie die Möglichkeit der Netzwerk-Anmeldung finden Sie unter [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org).

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken plant ein eigenes Netzwerk "EffizienzWerkstatt Energie" zu starten. Interessenten melden sich bitte bei folgendem Ansprechpartner:

Dr. Robert Schmidt, [robert.schmidt@nuernberg.ihk.de](mailto:robert.schmidt@nuernberg.ihk.de), 0911 1335-299

## Stromhandel bringt Exportüberschuss

*Mit knapp über 2 Mrd. Euro hat Deutschland 2015 einen neuen Rekord im grenzüberschreitenden Stromhandel erzielt. Das gab das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE) bekannt.*

Das gab das Fraunhofer ISE bekannt. Der alte Rekord von 2013 hatte bei knapp unter 2 Mrd. Euro gelegen. Die durchschnittlichen Preise von exportierten und importierten MWh hielten sich dabei die Waage (42,12 zu 42,23 €/MWh). In den letzten zehn Jahren wurde ein Überschuss von 13 Mrd. Euro erzielt.

Eine detaillierte Übersicht finden Sie unter [www.energy-charts.de](http://www.energy-charts.de).

## Urteil zu Energieeinsparverordnung (EnEV)

*Das Oberlandesgericht Bamberg hat in einem Urteil (Az. 3 U 198/15) entschieden, dass auch Immobilienmakler von der Pflicht umfasst sind, Angaben zum energetischen Standard aus dem Energieausweis in kommerziellen Immobilienanzeigen anzugeben.*

Das Urteil auf Unterlassung ist rechtskräftig, aber nicht auf ganz Deutschland übertragbar. Eine gleichgerichtete Entscheidung gab es jüngst in Tübingen, Baden-Württemberg (Az.: 20 O 53/15). Die Rechtsprechung insgesamt ist dazu jedoch nicht einheitlich. Landgerichte in Nordrhein-Westfalen und Hessen haben gegenläufige Urteile gefällt. Die Deutsche Umwelthilfe hat dennoch angekündigt, „bundesweite Aktivitäten zur Überwachung der Informationspflichten von Maklern am Immobilienmarkt zu intensivieren“.

Die EnEV (§ 16a) verpflichtet in jedem Fall Verkäufer seit 2014 dazu, Daten aus dem Energieausweis in kommerziellen Immobilienanzeigen zu nennen, und diesen Energieausweis (§ 16 EnEV) bei der Besichtigung vorzulegen sowie bei Abschluss des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages zumindest eine Kopie davon zu übergeben.

## Förderprogramm für Heizungs- optimierung vorgestellt

*Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 17. Februar Details des Förderprogramms zur Heizungsoptimierung vorgestellt. Für gering investive Maßnahmen zur Heizungsoptimierung werden die Investitions- und Einbaukosten mit bis zu 30 Prozent bezuschusst.*

Umfasst sind der Ersatz von nicht effizienten Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen in Gebäuden sowie der hydraulische Abgleich von Heizungen einschließlich u. a. des Einbaus voreinstellbarer Heizungsventile und Pufferspeicher.

Die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet, so dass das bis 2020 befristete Programm ab Sommer genutzt werden kann. Zunächst wird es für private Eigentümer starten. Erst in einem zweiten Schritt soll es für gewerbliche Gebäudebesitzer und damit auch für Nichtwohngebäude offenstehen. Das Antragsverfahren wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernehmen.

Das Förderprogramm geht auf den Koalitionsbeschluss vom 1. Juli 2015 über Ersatzmaßnahmen zum „Klimabeitrag“ zurück. Mit Hilfe des Programms sollen bis 2020 1,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden und zur Erreichung der Ziele der Energieeffizienzstrategie Gebäude beigetragen werden. Die mögliche Fördersumme wurde nicht genannt, jedoch ist von deutlich über 100 Mio. Euro bis 2020 auszugehen.

## Entwurf für Netzentwicklungs- plan Gas 2016 liegt vor

*Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 15. Februar den Entwurf für den Netzentwicklungsplan Gas veröffentlicht. Netzausbauprojekte bis 2027 umfassen den Neubau von Ferngasleitungen mit einer Länge von rund 802 km sowie zusätzliche Verdichterleistung in Höhe von rund 526 MW. Die Netzausbaumaßnahmen bis 2027 sollen 4,4 Mrd. Euro kosten.*

Der Netzausbau im Betrachtungszeitraum des NEP bis 2027 wird hauptsächlich durch die bereits begonnene Marktraumumstellung von L- auf H-Gas in Nord- und Westdeutschland bestimmt, die einen höheren H-Gasbedarf hervorruft. Diese Notwendigkeit entsteht aus sinkenden deutschen und niederländischen Fördermengen. Nach 2030 wird voraussichtlich nur noch ein kleiner L-Gasmarkt im Umfeld der verbliebenen deutschen Produktionsstätten übrig bleiben. Gerade die Mengen aus den Niederlanden könnten aufgrund gerichtlicher und politischer Entscheidungen nach den Erdbeben rund um das Groningen-Feld schneller zurückgehen als bisher erwartet und daher eine raschere Umstellung und damit Netzausbau erforderlich machen.

Aus veränderten Verbräuchen ergeben sich hingegen allenfalls regional Erfordernisse zum Netzausbau. Der Netzentwicklungsplan geht von einem konstanten Kapazitätsbedarf für das deutsche Erdgasnetz bei einem rückläufigen Erdgasverbrauch aus. Bezüglich der Prognose des Kapazitätsbedarfs stehen sich die Prognosen der Verteilnetzbetreiber für einen steigenden und die der FNB für einen sinkenden Leistungsbedarf gegenüber. Im Kompromiss wird daher ein konstanter Leistungsbedarf angenommen.

Da die neuen H-Gas-Quellen zum Ersatz von L-Gas noch nicht mit Sicherheit bekannt sind, haben die Netzbetreiber zwei Varianten model-

liert, woher das Gas kommen soll, um den Netzausbau entsprechend zu strukturieren. Die Basisvariante modelliert anhand eines Ausbaus der Pipelines nach Südosteuropa (TESLA und EASTRING) sowie verstärkter LNG-Importe über Westeuropa. Die Alternativvariante Q.2 kalkuliert statt mit weiteren Mengen über den Südosten mit einer Nordstream-Erweiterung von Russland nach Greifswald. Der Vorschlag der FNB Gas sieht vor, die Netzplanung auf Basis der Alternativvariante Q.2 weiterzuvorführen. Im letzten Jahr wurde noch die Basisvariante gewählt.

## Mehr EMAS-registrierte Standorte in Deutschland

*Rund 1.200 Organisationen in Deutschland verfügten 2015 über ein registriertes Umweltmanagementsystem nach dem Eco-Management and Audit Scheme ("EMAS").*

Damit blieb die Zahl der EMAS-Organisationen im vergangenen Jahr gegenüber 2014 stabil; die Zahl der zugehörigen EMAS-registrierten Standorte legte sogar um mehr als 100 auf über 2.000 zu.

In der Veröffentlichung „Die Entwicklung von EMAS in Deutschland im Jahr 2015“ beleuchtet der DIHK unter anderem, mit welchen Aktionen die Industrie- und Handelskammern das 20-jährige Jubiläum des „Öko-audits“ gewürdigt haben. Auch die Überarbeitung des EMAS-Registers wird thematisiert. Wie groß sind die registrierten Organisationen? Wie verteilen sie sich auf die Bundesländer? Welche Branchen sind vertreten?

## Bundesrat stimmt Ladesäulenverordnung unter Auflagen zu

*Der Bundesrat hat am 26. Februar der Ladesäulenverordnung für Elektrofahrzeuge zugestimmt, jedoch unter der Auflage, dass bis November weitere Standards hinsichtlich Authentifizierung, Zugänglichkeit und Abrechnung an der Ladesäule ergänzt werden.*

Die Ladesäulenverordnung setzt die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (2014/94/EU) um. Entsprechend legt sie verbindliche technische Vorgaben für Steckdosen von öffentlich zugänglichen Ladepunkten und Fahrzeugkupplungen für das Laden von batterieelektrischen Elektromobilen fest, um einen interoperablen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Jeder der Ladepunkte muss mit einer Steckdose bzw. einer Kupplung vom Typ 2 (Wechselstrom) bzw. Combo 2 (Gleichstrom) ausgerüstet sein. Ob ein Ladepunkt öffentlich zugänglich ist und damit die Standards anzuwenden sind, richtet sich nach der Zugänglichkeit zum Parkplatz, nicht ob der Grund privat oder öffentlich ist. Öffentlich ist der Ladepunkt, wenn der dazu „gehörende“ Parkplatz von einem unbestimmten oder nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar Personenkreis tatsächlich befahren werden kann“. Die Definition von „öffentlich zugänglich“ ist demnach sehr weit gefasst. Betreiber von Ladepunkten haben der Bundesnetzagentur zudem den Aufbau vorher und bei einer Außerbetriebnahme diese unverzüglich anzuzeigen.

Die Verordnung war im Vorfeld vielfach kritisiert worden. Insbesondere die sehr weitreichende Definition des öffentlichen Ladepunktes, die Registrierungspflicht für Ladesäulen bei der Bundesnetzagentur und die fehlenden Standards für die Nutzung der Säulen standen hier im Zent-

rum. Der letzte Punkt soll durch die Auflagen des Bundesrates bereits in den nächsten Wochen adressiert und bis November in einer Folgeverordnung gelöst werden. Das zuständige Wirtschaftsministerium hat bereits angekündigt, zügig mit den Ländern in den Dialog zu treten, damit der „Zugang zur Ladeinfrastruktur durch Authentifizierung und Bezahlung anbieterübergreifend“ gewährleistet wird. Die jetzt beschlossene Verordnung tritt voraussichtlich im März 2016 in Kraft. Drei Monate danach müssen dann alle neuen Ladesäulen den EU-Standard erfüllen.

## Aktuelles aus Europa und der Welt

### Maßnahmenpaket zur Stärkung der europäischen Gasversorgungssicherheit

*Am 16. Februar hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Weiterentwicklung des bestehenden Rahmens für die Prävention und Eindämmung der Folgen potenzieller Gasversorgungskrisen vorgelegt.*

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit fordert die Kommission regionale Kooperationen: Mitgliedstaaten sollen sich in Regionalgruppen – Deutschland mit Polen, Tschechien und der Slowakei – zusammenschließen und gemeinsame Risikobewertungen, Präventions- und Notfallpläne erarbeiten. Grundsätzlich soll im Krisenfall ein auf drei Ebenen beruhender Ansatz erfolgen, wonach zuerst Erdgasunternehmen und Wirtschaft, dann Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene und schließlich die EU tätig werden sollen.

Bei Erreichen eines extrem kritischen Versorgungsniveaus, d. h. wenn der Markt allein kein ausreichendes Maß an Versorgungssicherheit mehr gewährleisten kann, soll ein neuer Solidaritätsgrundsatz greifen. Danach erhält die Gasversorgung der geschützten Kunden im unterversorgten Mitgliedstaat Vorrang vor den nicht-geschützten Kunden in den restlichen Ländern der jeweiligen Region.

Zu den schutzbedürftigen Kunden zählen – unabhängig vom Versorgungsniveau – grundsätzlich alle an ein Gasverteilnetz angeschlossenen Privathaushalte. Ihre Versorgung soll bei Lieferausfällen oder Extremwetterbedingungen je nach Schwere der Lage entweder mindestens sieben oder 30 Tage garantiert werden.

Den Legislativvorschlag der Kommission finden Sie unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu).

## Strategie für Flüssigerdgas (LNG) und die Speicherung von Gas

*Die EU ist der weltweit größte Importeur von Erdgas und hat in den letzten Jahren LNG-Terminals mit großen Importkapazitäten aufgebaut. Diese reichen laut Berechnungen der Kommission aus, um 43 Prozent des aktuellen Gasbedarfs zu decken. Allerdings bestehen beträchtliche regionale Unterschiede, was den Zugang zu Flüssigerdgas betrifft.*

Vorrangiges Ziel der am 16. Februar veröffentlichten nicht rechtlich bindenden Strategie der Kommission ist deshalb die bessere Anbindung bestehender LNG-Terminals und der damit liquiden Märkte an die gering vernetzten Märkte im Ostseeraum sowie in Ostmittel-, Südost- und Südwesteuropa. Länder dieser Regionen verdienen besondere Berücksichtigung, weil sie oft in hohem Maß von einem einzigen Lieferland abhängig und im Fall von Versorgungskrisen am stärksten betroffen sind. Bei der Umsetzung der Infrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse (engl. Abk. „PCIs“) gilt es folglich, jene Projekte zu fördern, die zu einer höheren LNG-Verfügbarkeit für solche Mitgliedstaaten führen.

Ähnlich wie LNG-Terminals sind Gasspeicher innerhalb der EU ungleich verteilt. Während es in Italien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden große Anlagen gibt, können ost- und südosteuropäische Länder aufgrund geologischer Gegebenheiten dagegen nur geringe Speicherkapazitäten nutzen. Damit solche Länder besser von ausländischen Kapazitäten profitieren können, schlägt die Kommission vor, die betrieblichen Vorschriften und die Interaktion zwischen Speicher- und Fernleitungsnetzbetreibern, Lieferanten und Verbrauchern für die grenzüberschreitende Nutzung von Speichern zu verbessern.

Die Entscheidung der EU, die Diversifizierung von Gasversorgungsquellen auf Basis von LNG voranzutreiben, ist der Annahme geschuldet, dass der globale LNG-Markt künftig wachsen wird und LNG aus einer Vielzahl unterschiedlicher Herkunftsländer, darunter auch den USA und Australien, bezogen werden kann. Bei einem LNG-Anteil von rund 10 Prozent an den europäischen Gaseinfuhren kommt derzeit das meiste Flüssigerdgas aus Katar, Algerien und Nigeria.

Informationen zur Strategie der Kommission erhalten Sie unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu).

## EU-Kommission präsentiert Wärme- und Kälte-Strategie

*Wärme und Kälte stehen für die Hälfte des Energieverbrauchs in Europa. Zu 75 Prozent werden dafür gemäß Daten der Kommission fossile Brennstoffe eingesetzt.*

Die Kommission möchte Hindernisse für die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch das Heizen und Kühlen von Gebäuden und in der Industrie entstehen, senken. Damit soll die Abhängigkeit von Lieferanten aus Drittländern verringert und die EU-Versorgungssicherheit allgemein gestärkt werden.

Als zentrale Maßnahmen schlägt die Kommission u. a. vor, mittels verbesserter Energieausweise und den verstärkten Einsatz von Energiedienstleistern die energetische Gebäudesanierung zu erleichtern. Positiv ist, dass sich die Kommission der Probleme bei der Finanzierung von Effizienzmaßnahmen annehmen und mit der Initiative „smart finance for

smart buildings“ zentrale Anlaufstellen für die Beratung, Umsetzung und Finanzierung von Effizienzmaßnahmen fördern möchte. Kritisch hingegen wäre es jedoch, den Gebäudesektor über eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien dekarbonisieren zu wollen.

Im Fokus der Mitteilung steht zudem eine stärkere Sektorkopplung. So soll Wärmespeicherung wie auch Eigenstromerzeugung stärker für die Flexibilisierung des Strommarkts nutzbar gemacht werden. Aus DIHK-Sicht ist dieser Ansatz richtig. Denn die Möglichkeit der Eigenerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ermöglicht es, Unternehmen aktiv zur Dekarbonisierung beizutragen. Auch im Bereich industrieller Abwärme, z. B. durch deren Einsatz in Fernwärme- und Kältesystemen, bestehen noch Potenziale. Verhindert werden sollten jedoch Verpflichtungen, Abwärme nutzen zu müssen, da sich dies nicht immer wirtschaftlich rechnet.

Ökodesign und Energiekennzeichnung sind zwei Instrumente, die die Kommission als große Effizienzbringer darstellt. Die Energiekennzeichnung ist gegenüber Ökodesign z. B. mit Blick auf den von der Kommission gewünschten Austausch ineffizienter Heizgeräte geeignet, sofern bei der laufenden Novelle der Energiekennzeichnungsrichtlinie auf eine sinnvolle Effizienzklassen-Skalierung geachtet wird. Die Strategie der Kommission finden Sie unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu).

## Europas nächste Schritte zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens

*Am 2. März hat die EU-Kommission eine Mitteilung zu den zentralen Ergebnissen sowie zur europäischen Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens veröffentlicht - Vorerst keine Verschärfung des EU-Klimaziels.*

In den kommenden zwölf Monaten sollen die von der Kommission auf Basis des 40 Prozent-Ziels bereits vorgelegten sowie geplanten Gesetzgebungsvorschläge vorangetrieben werden. Hierzu gehören u. a. die laufende Reform des Emissionshandels, die geplante Entscheidung über die Lastenteilung in den nicht unter den Emissionshandel fallenden Sektoren, die Revision der Energieeffizienzrichtlinie sowie die Schaffung einer neuen Richtlinie für erneuerbare Energien.

Für die Zeit nach 2030 möchte die Kommission gemäß den Anforderungen des Pariser Übereinkommens in den nächsten Jahren eine langfristige Klimaschutzstrategie bis 2050 erarbeiten. Zur besseren Meinungsbildung wird sie eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die eine Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 Grad mit sich bringen würden, vornehmen.

## Deutschland verfehlte 2014 erneut EU-Grenzwerte für Ammoniak-Ausstoß

*NEC-Richtlinie legt seit 2010 individuelle nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan und Ammoniak fest. Bei den ersten drei Luftschadstoffen hielt Deutschland 2014 die Vorgaben ein. Lediglich bei Ammoniak wurde der durch die Richtlinie vorgegebene Wert um 23 Prozent überschritten.*

Nach den Emissionsdaten für 2014, die Ende 2015 von der Bundesregierung an die Europäische Kommission übermittelt worden sind, lagen die Emissionen für Stickstoffoxide erstmals seit 2010 unter den erlaubten Höchstmengen. Die Bundesregierung betont allerdings, dass die Zahlen für 2014 noch vorläufiger Natur sind.

Die Ammoniakemissionen stammen zu ca. 95 Prozent aus dem Landwirtschaftssektor. Die Überschreitung für Ammoniak liegt sogar höher als in den Vorjahren. Daher prüft die Bundesregierung unter anderem im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung Maßnahmen zur Verringerung des Ammoniak-Ausstoßes.

Im Zuge der gegenwärtigen Überarbeitung der NEC-Richtlinie auf europäischer Ebene sollen neue Minderungsziele für die Luftschadstoffe ab 2020 und nochmals ab 2030 eingeführt werden. Die Bundesregierung wird sich demnach nicht für verbindliche Emissionszwischenziele für 2025, die strengen Reduktionsziele aus dem Beschluss des Europaparlaments oder die Aufnahme von Methan und Quecksilber in den Schadstoffkatalog einsetzen. Gleichwohl verweist die Bundesregierung bezüglich Quecksilber auf ein geplantes Maßnahmenpaket der EU zur Umsetzung der sog. Minamata-Konvention (Quecksilber-Konvention der Vereinten Nationen). In diesem Zusammenhang hat die Kommission Anfang Februar 2016 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt.

Das Umweltbundesamt veröffentlicht regelmäßig die Messergebnisse der Luftschadstoff-Emissionen. Diese finden Sie unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de).

## Abgastests unter realen Fahrbedingungen

*Im Herbst 2015 hat die EU die Grundsätze eines strengeren Prüfverfahrens für die Ermittlung der Abgasgrenzwerte bei Kraftfahrzeugen (RDE-Verfahren – „Real Driving Emissions“) beschlossen. Im Februar 2016 haben auch EU-Parlament und Rat die Vorschläge der EU-Kommission für die nächsten Schritte bei der Anwendung gebilligt.*

EU-Kommission und Mitgliedstaaten hatten sich im Oktober 2015 darauf verständigt, dass es Werte für den Übergang zwischen der bisherigen Labormessung hin zur künftigen Messung der Emissionswerte im realen Fahrbetrieb geben muss. Es geht um den sogenannten Übereinstimmungsfaktor zwischen beiden Messmethoden. Dieser Übereinstimmungsfaktor legt fest, um wie viel der geltende Labor-Grenzwert für Stickstoffoxid (Bsp. 80 mg/km für Diesel-Pkw) für Typengenehmigungen bei der Messung im realen Fahrbetrieb zunächst überschritten werden darf:

- In der ersten Phase sollen Automobilhersteller diesen Unterschied bei neuen Modellen bis September 2017 (und bei Neu-

fahrzeugen bis September 2019) auf einen Übereinstimmungsfaktor von höchstens 2,1 verringern (d. h. im Rahmen der RDE-Messung kann der Grenzwert bis 110 Prozent überschritten sein).

- In der zweiten Phase soll dieser Unterschied unter Berücksichtigung technischer Toleranzen bei allen neuen Modellen bis Januar 2020 (und bei allen Neufahrzeugen bis Januar 2021) auf einen Faktor von 1,5 verringert werden (d. h. im Rahmen der RDE-Messung kann der Grenzwert bis 50 Prozent überschritten sein).

Diese neuen Werte würden eine deutliche Verbesserung des Emissionsverhaltens gegenüber dem status quo bedeuten: Nach Daten der EU-Kommission überschreiten die derzeit hergestellten Euro 6-Dieselfahrzeuge im Durchschnitt den Grenzwert um das Vier- bis Fünffache (400 Prozent) unter realen Fahrbedingungen im Vergleich zu Labortests.

## Neue REACH-Durchführungsverordnung zur Datenteilung

*Eine neue Durchführungsverordnung der EU-Kommission soll die Rechte und Pflichten der betroffenen Unternehmen künftig eindeutiger regeln. Sie soll insbesondere mehr Klarheit über die Daten- und Kostenteilung unter den Co-Registranten schaffen.*

Die europäische Chemikalienverordnung REACH verpflichtet Hersteller und Importeure ein und desselben Stoffes dazu, Daten im Rahmen der Stoffregistrierung gemeinsam zu nutzen und die Informationen gemeinsam bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einzureichen.

Schon bislang galt, dass die Zusammenarbeit unter den Registranten sowie die Teilung der entstandenen Kosten (z. B. für Studien) auf „gerechte, transparente und nicht diskriminierende Weise“ erfolgen soll. In der Vergangenheit gab es allerdings regelmäßig Kritik daran, dass die genannten Grundsätze in der Praxis zum Teil nicht befolgt werden. Vor allem KMU sahen sich benachteiligt und beklagten u. a. hohe Kosten für den Zugang zu Daten.

Die neue Durchführungsverordnung (EU) 2016/9 gibt nun vor, dass Registranten ein und desselben Stoffes, „sich nach Kräften bemühen“ müssen, eine „Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten“ abzuschließen, die für alle Parteien klar und verständlich ist. Dabei legt sie Regeln zur Dokumentation und Aufschlüsselung der entstandenen Kosten fest. Potenzielle Registranten, die einem bereits bestehenden SIEF (Substance Information Exchange Forum) anderer Unternehmen, z. B. aus vorhergehenden Registrierungsphasen, beitreten wollen, bekommen das Recht, diese Aufschlüsselung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sollen die Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten nach Möglichkeit Kostenteilungsmodelle enthalten. Teil davon soll wiederum ein Erstattungsmechanismus sein, der eine proportionale Neuverteilung der Kostenanteile der einzelnen Parteien festlegt, wenn sich ein potenzieller Registrant der Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt anschließt. Die neue Verordnung macht

dabei nicht nur Vorgaben für künftige Vereinbarungen unter Registranten bzw. anfallende Kosten, sondern betrifft zum Teil auch solche vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens. Vorteile haben daher SIEFs mit bereits bestehenden Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten, die entsprechende Vorgaben enthalten.

Die Durchführungsverordnung stärkt darüber hinaus das Prinzip „ein Stoff, eine Registrierung“. Die ECHA soll künftig dafür sorgen, dass alle Registranten ein und desselben Stoffes auch wirklich Teil derselben Registrierung sind, was bisher nicht immer der Fall war. Die entsprechenden IT-Systeme werden künftig keine separaten Einreichungen von Registrierungs dossiers mehr zulassen. Gleiches gilt für Aktualisierungen von Dossiers, die individuell eingereicht wurden, wenn eine andere Registrierung für denselben Stoff in dem System existiert.

Die ECHA plant neue Leitfäden und weiteren Informationsmaterialien, die die Vorgaben der neuen Durchführungsverordnung aufgreifen und weiter konkretisieren sollen.

## Impressum

**Herausgeber:**

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken  
Geschäftsbereich Innovation | Umwelt  
Ulmenstraße 52  
90443 Nürnberg  
www.ihk-nuernberg.de

**Verantwortlich für Herausgabe und**

**Inhalt:**

Dr. Robert Schmidt | Dr. Ronald Künneth  
Telefon: 0911 1335-299 | -297  
Telefax: 0911 1335-150122  
E-Mail: [giu@nuernberg.ihk.de](mailto:giu@nuernberg.ihk.de)

**Redaktionsteam:**

Tina Götz, Dr. Manuel Hertel, Andreas Horneber, Stefan Hübel,  
Dr. Ronald Künneth, Peggy Leibetseder, Dr. Robert Schmidt,  
Dr. Veronika Wiesmet, Katharina Wohlfart

**Aktuelles aus Bayern:**

IHK für München und Oberbayern  
Manfred Hoke, Dr. Norbert Amman

**Aktuelles aus Deutschland und der EU:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
Dr. Hermann Hühwels, Marc Becker, Dr. Sebastian Bolay, Till  
Bullmann, Mirko Fels, Dr. Kaja Frey, Jakob Flechtner, Janine Hansen,  
Dr. Armin Rockholz, Jonas Vach

Der Newsletter wurde sorgfältig erstellt und geprüft. Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.  
Rückfragen und Anregungen senden Sie bitte an [giu-newsletter@nuernberg.ihk.de](mailto:giu-newsletter@nuernberg.ihk.de) oder [giu@nuernberg.ihk.de](mailto:giu@nuernberg.ihk.de).